

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GreenAdz GmbH & Co. KG

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Vertragsbestimmungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für sämtliche Leistungen der GreenAdz GmbH & Co. KG – im Folgenden „GreenAdz“ oder „Anbieter“ genannt – unabhängig von deren Inhalt und Rechtsnatur. Sie gelten in der jeweils einbezogenen Fassung auch für zukünftige Verträge zwischen GreenAdz und dem Kunden, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden.
- 1.2 Diese Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Im Falle kollidierender AGB der anderen Vertragspartei gelten ausschließlich die AGB von GreenAdz. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2 VERTRAGSGEGENSTAND, - ABSCHLUSS UND ÄNDERUNGEN

- 2.1 GreenAdz unterbreitet dem Interessenten ein Vertragsangebot grundsätzlich in Form eines Projektauftragsdokuments, in dem die Aufgabenstellung, die zu ihrer Erfüllung zu erbringende Leistung, der Zeitbedarf sowie die zu zahlende Vergütung angegeben sind. Der Auftraggeber gibt auf Basis dieses Vorschlags sein verbindliches Vertragsangebot ab.
- 2.2 Angebote von GreenAdz sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss mit GreenAdz erfolgt durch eine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von GreenAdz.
- 2.3 GreenAdz schuldet die jeweils mit dem Kunden vereinbarten Leistungen. GreenAdz schuldet vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung in keinem Fall das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.
- 2.4 Änderungen der vereinbarten Leistung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung von GreenAdz und einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung, in der auch die Veränderung des Honorarvolumens sowie die Verschiebung etwaiger Termine niederzulegen ist.
- 2.5 GreenAdz erbringt ihre Leistungen für den Kunden. Eine Haftung gegenüber Dritten übernimmt GreenAdz vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung nicht.

3 BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON SOFTWARE

- 3.1 Die Regelungen dieses §3 gelten für die Erstellung von Software für den Kunden durch GreenAdz.
- 3.2 GreenAdz benennt einen Projektleiter, der Kunde einen verantwortlichen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Ansprechpartner steht GreenAdz für notwendige Informationen und Abstimmungen zur Verfügung.
- 3.3 Vorbehaltlich einer gesonderten Abrede ist GreenAdz nicht zur Analyse der vorhandenen Daten, Soft- und Hardware und der sonstigen Systemumgebung des Kunden verpflichtet und insoweit auf die vollständige Information durch den Kunden angewiesen.
- 3.4 Die Übergabe und Hinterlegung des Quellcodes oder die Zustimmung zur Hinterlegung schuldet GreenAdz nur, wenn und soweit dies schriftlich festgelegt ist.

4 VERGÜTUNG

- 4.1 Forderungen von GreenAdz werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung wird von dem Auftraggeber die Umsatzsteuer in der jeweils aktuellen, gesetzlichen Höhe geschuldet.
- 4.2 Im Verzugsfall ist GreenAdz zur Einstellung der Leistung bis zur vollständigen Erfüllung aller offenen Forderungen berechtigt, weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte von GreenAdz bleiben unberührt.

5 MITWIRKUNG DES KUNDEN

- 5.1 Potenzielle Mitwirkungspflichten des Auftraggebers für die Erbringung der vereinbarten Leistung sowie die Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse durch den Auftraggeber bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 5.2 Der Kunde hat GreenAdz alle für den jeweiligen Auftrag wesentlichen Informationen mitzuteilen und GreenAdz bei etwaigen Problemen oder Änderungserfordernissen rechtzeitig zu unterrichten. GreenAdz kann die Mitteilungen des Kunden als richtig und vollständig ansehen und ist zu Nachforschungen nicht verpflichtet. Gleichwohl wird GreenAdz den Kunden bei erkannten Unrichtigkeiten auf diesen Umstand

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GreenAdz GmbH & Co. KG

hinweisen. Anweisungen des Kunden sind so rechtzeitig zu erteilen, dass eine angemessene Umsetzungsfrist verbleibt.

- 5.3 Der Kunde übergibt GreenAdz nur solche Vorlagen und Arbeitsmittel, deren auftragsgemäße Verwendung durch GreenAdz keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt GreenAdz insoweit von allen Ansprüchen und Rechten Dritter frei. Die Freistellung umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung im gesetzlichen Umfang.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die zur Leistungsumsetzung erforderliche Hard- und Software, soweit sie nicht ausdrücklich von GreenAdz bereitzustellen ist.
- 5.5 Der Kunde haftet für seine Mitwirkungen, insbesondere hat er Datenträger vor Übergabe an GreenAdz auf Viren und sonstige Schadsoftware mit einem aktuellen und dem Stand der Technik entsprechenden Virenschutzprogramm zu prüfen.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich, Daten vor einer Übergabe an GreenAdz oder Bearbeitung durch GreenAdz unaufgefordert zu sichern.
- 5.7 Der Kunde erlaubt GreenAdz, ihn gegenüber Dritten als Kunden nennen zu dürfen. Insbesondere darf GreenAdz den Kunden auf seiner Website als Referenzkunden aufführen.
- 5.8 Des weiteren erlaubt der Kunde GreenAdz, die im Leistungskatalog definierten und ermittelten Ergebnisse aus dem standardisierten Teil der Befragung in die Benchmarkdatenbank einzupflegen – eine Nutzung und Publikation dieser Ergebnisse erfolgt nur in aggregierter Form als Benchmarkwerte.

6 ABNAHMEN

- 6.1 Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen sowie der ihm übergebenen Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Abnahmen unverzüglich zu erteilen. Die Abnahme einer Leistung gilt als erteilt, wenn sie vom Kunden nicht innerhalb von 21 Tagen nach Übergabe mit aussagekräftiger Begründung verweigert wird oder sobald der Kunde das Arbeitsergebnis nutzt.
- 6.2 Abnahmen sind auf Wunsch von GreenAdz schriftlich zu erklären.

7 LEISTUNGSSTÖRUNGEN UND RÜCKTRITT

- 7.1 Der Liefer- bzw. Leistungstermin bzw. die Liefer- bzw. Leistungsfrist – im Folgenden vereinfachend sämtlich stets „Liefertermin“ genannt – wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von GreenAdz vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und nicht von GreenAdz zu vertretender Umstände, insbesondere unverschuldeter Nicht-, Falsch- oder Spätbelieferung. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann wenn sie während eines bereits bekannten Verzugs auftreten. Verlängert wird auch in diesem Fall vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Führen solche Ereignisse zu einem Leistungsaufschub von mehr als einem Monat, so können sowohl der Kunde als auch GreenAdz – unabhängig von anderen Rücktrittrechten – vom Vertrag zurücktreten, wenn die Liefer-/Leistungsverzögerung nicht von ihnen zu vertreten ist.
- 7.2 Erhöht sich der Aufwand und liegt die Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden, kann GreenAdz auch die Vergütung ihres Mehraufwands verlangen.
- 7.3 GreenAdz gerät nur durch eine schriftliche Mahnung des Kunden in Verzug, soweit kein Fixgeschäft vorliegt. Die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine bedarf der Schriftform.
- 7.4 Tritt der Kunde zusätzlich zur Geltendmachung von Verzugschadenersatzansprüchen vom Vertrag zurück oder macht er statt der Leistung Schadenersatz geltend, so muss er GreenAdz nach Ablauf der Leistungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt haben. Eine Haftung von GreenAdz ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Schaden auch im Falle der Einhaltung des Liefertermins eingetreten wäre.
- 7.5 Garantien im Rechtssinne durch GreenAdz liegen nur bei schriftlicher Garantieabrede unter Verwendung der Bezeichnung „Garantie“ vor.

8 RÜCKTRITT

- 8.1 Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass die Leistung aus methodischen oder technischen Gründen, die weder der Auftraggeber noch GreenAdz vorhersehen konnten und zu vertreten haben, nicht erbracht werden kann, informiert GreenAdz unverzüglich den Auftraggeber. Finden beide Vertragsparteien innerhalb von fünf Werktagen nach Problemauftritt keine Lösung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GreenAdz GmbH & Co. KG

des Problems, sind beide Vertragspartner berechtigt, wegen Undurchführbarkeit vom Vertrag zurückzutreten.

- 8.2 Gerät der Auftraggeber mit der Erteilung der für die Durchführung der Untersuchung notwendigen Informationen oder mit dem zur Verfügung stellen der dafür erforderlichen Unterlagen in Verzug, ist GreenAdz nicht verpflichtet, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Kommt der Auftraggeber trotz angemessener Nachfristsetzung durch GreenAdz der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten nicht nach, ist GreenAdz berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.
- 8.3 Bei Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen durch Verzögerung aufgrund höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, hoheitlicher Maßnahmen, Aussperrung oder von GreenAdz nicht zu vertretender Betriebsstörungen auch bei einem Subunternehmer verlängert sich die Leistungszeit um den Zeitraum bis zur Behebung der Störung. Beginn und Ende der Störung teilt GreenAdz dem Auftraggeber mit. Bei dauerhaften Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder von GreenAdz nicht zu vertretenden dauerhaften Betriebsstörungen hat GreenAdz das Recht, unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

9 EIGENGEBRAUCH, VERTRAULICHKEIT UND EXKLUSIVITÄT

- 9.1 Der Interessent erhält das Angebot ausschließlich zur Entscheidung über die Auftragsvergabe der angebotenen Untersuchung. Sein Inhalt darf, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen ganz oder teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
- 9.2 GreenAdz und Auftraggeber verpflichten sich, sämtliche wechselseitig im Rahmen der Auftragsdurchführung ausgetauschten Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für die Durchführung des Auftrags zu verwenden. Die Mitarbeiter und Unterbeauftragte wie z.B. Subunternehmer sind entsprechend zu verpflichten. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Auftragsdurchführung. Sie besteht nicht für solche Informationen, die der Öffentlichkeit bekannt sind.
- 9.3 Exklusivität für bestimmte Produktfelder, Untersuchungsgegenstände oder Untersuchungsmethoden werden von GreenAdz

nur dann gewährleistet, wenn in begründeten Ausnahmefällen schriftlich ausdrücklich die Exklusivität vereinbart wird. Sollte ausnahmsweise schriftlich Exklusivität vereinbart werden, ist deren Dauer ebenso schriftlich festzulegen wie die hierfür zusätzlich zu berechnende Vergütung GreenAdz.

10 URHEBERRECHTE, FREISTELLUNGSANSPRUCH UND EIGENTUMSRECHTE

- 10.1 GreenAdz verbleiben alle Rechte, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen. Der Auftraggeber erkennt an, dass das alleinige Urheberrecht und alle Schutzrechte an Untersuchungskonzeptionen, Vorschlägen, Methoden, Verfahren und Verfahrenstechniken, grafischen und tabellarischen Darstellungen, die von GreenAdz stammen, und an in sonstigen Leistungen von GreenAdz verkörperten Know-how ausschließlich GreenAdz zustehen. Das Urheberrecht des Auftraggebers an Unterlagen, die er erarbeitet hat, bleibt davon unberührt.
- 10.2 GreenAdz räumt dem Kunden die für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte am Leistungsergebnis (Endergebnis) ein. Vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung ist mit der Vergütung nur die Einräumung einfacher, nicht ausschließlicher Nutzungsrechte für Verwendungszweck, Nutzungsform und Nutzungszeitraum gemäß dem ursprünglichen Auftrag abgegolten. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere in bzw. nicht ausdrücklich umfassten Medien, in bearbeiteter Form (sofern die Bearbeitung nicht für die vereinbarungsgemäße Nutzung erforderlich ist), bedarf einer ausdrücklichen zusätzlichen Rechtseinräumung. Übertragung von Nutzungsrechten sowie Unterlizenzierung bedürfen schriftlicher Zustimmung von GreenAdz.
- 10.3 Eigentums- und Urheberrechte an der Untersuchungskonzeption und dem bei der Auftragsdurchführung angefallenen Material (Untersuchungsvorschlag, -berichte, Fragebogen, Datenträger etc.) liegen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde und die Anonymität der Befragten durch eine solche Vereinbarung nicht gefährdet werden, ausschließlich bei GreenAdz. Gleiches gilt für das Urheberrecht des Auftraggebers an jeglichen Arbeitsergebnissen von GreenAdz.
- 10.4 Bei unberechtigter Nutzung ist der Kunde zur angemessenen Vergütung dieser Nutzung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GreenAdz GmbH & Co. KG

verpflichtet, wobei sämtliche weitere Ansprüche und Rechte von GreenAdz unberührt bleiben.

- 10.5 GreenAdz nimmt ggf. für die Leistungen auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial wie Software, digitale Bilder usw.) in Anspruch. Der Kunde darf dieses fremde Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der vereinbarten Nutzung der Leistungen von GreenAdz nutzen. Der Kunde hält GreenAdz von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter wegen von ihm zu vertretender Überschreitungen der Nutzungsrechte frei.
- 10.6 Gehört zu den Tätigkeiten von GreenAdz für den Kunden die Erhebung oder Verarbeitung von Daten im Bereich der Nutzungsanalyse und/oder der Markt- und Meinungsforschung, ist GreenAdz berechtigt, die von GreenAdz erhobenen oder verarbeiteten Daten in anonymisierter Form zu statistischen oder sonstigen eigenen Zwecken zu speichern und zu verarbeiten. Die anonymisierten Daten lassen keinen Rückschluss auf bestimmte Personen oder auf den Kunden zu. Die Anonymisierung führt GreenAdz im Auftrag des Kunden durch. Die anonymisierten Daten gelten nicht als vertraulich.
- 10.7 Wettbewerbsvergleichende Veröffentlichungen unter Nennung von GreenAdz sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung seitens GreenAdz zulässig, nachdem GreenAdz den konkreten zu veröffentlichenden Text freigegeben hat.
- 10.8 Will der Auftraggeber ganz oder teilweise aus den Arbeitsergebnissen zitieren, so muss er die Zitate als solche kenntlich machen und dabei GreenAdz als Verfasser der Quelle nennen.
- 10.9 Der Auftraggeber stellt GreenAdz von allen Ansprüchen frei, die gegen GreenAdz geltend gemacht werden, weil der Auftraggeber die ordnungsgemäß gewonnenen Ergebnisse vorsätzlich oder fahrlässig rechtswidrig verwendet hat (z.B. rechtswidrig und / oder falsch mit ihnen wirbt).

11 AUFBEWAHRUNGSPFLICHTEN

- 11.1 GreenAdz verpflichtet sich, Erhebungsunterlagen für einen Zeitraum von einem Jahr und Datenträger für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ablieferung der vereinbarten Leistung aufzubewahren.

12 HAFTUNG

- 12.1 GreenAdz wird die in Auftrag gegebene Untersuchung mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen und auswerten. Das Erreichen bestimmter Untersuchungsergebnisse

gewährleistet GreenAdz nicht. Beanstandungen der vereinbarten Leistung, insbesondere ihrer methodischen Anlage und der Auswertung, können nur auf eine vorsätzliche oder grob schuldhaft Verletzung der GreenAdz obliegenden Sorgfaltspflicht gestützt werden, außer im Falle von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

- 12.2 GreenAdz haftet nicht für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Leistungsergebnissen, ferner nicht für die Tauglichkeit zur Erlangung gewerblicher oder sonstiger Schutzrechte. GreenAdz haftet nicht dafür, dass von GreenAdz erstellte Leistungsergebnisse und insbesondere deren Verwendung im Geschäftsbereich des Kunden keine gewerbliche Schutzrechte (insb. Marken, Muster, Patente) Dritter verletzen. Eine Kollisionsrecherche schuldet GreenAdz nicht, sofern dies nicht gesondert schriftlich vereinbart wurde.
- 12.3 Werden Untersuchungsergebnisse aus Gründen, die GreenAdz zu vertreten hat, nicht termingerecht übergeben, so kann der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen.
- 12.4 Will der Auftraggeber bei nicht termingerechter Übergabe, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens GreenAdz beruht, Rechte aus der Behauptung geltend machen, die erbrachte Teilleistung habe für ihn kein Interesse mehr, so muss er dieses fehlende Interesse nachweisen.
- 12.5 Hat GreenAdz grob schuldhaft ihre Sorgfaltspflicht verletzt, verpflichtet sie sich zur Nachbesserung. Ist eine Nachbesserung nicht möglich oder innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Nachfrist nicht durchgeführt, kann der Auftraggeber das Honorar angemessen kürzen.
- 12.6 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit des Werkes.
- 12.7 GreenAdz ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neuerstellung der Leistung verpflichtet. Schlägt die Nachbesserung fehl, so steht dem Auftraggeber das Recht zu, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.
- 12.8 Das Ergebnis gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme innerhalb von zwei Wochen nicht ausdrücklich erklärt. Auf diese Wirkung ist der Auftraggeber gesondert hinzuweisen.
- 12.9 Der Auftraggeber haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die GreenAdz oder

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GreenAdz GmbH & Co. KG

Dritten aus der Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Produkte entstehen.

13 FREMDLEISTUNGEN

13.1 Fremdleistungen sind Leistungen oder Leistungsteile, die nicht von GreenAdz zu erbringen sind. Soweit GreenAdz in Absprache mit dem Kunden Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, stellt der Kunde GreenAdz von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei. Die Haftung von GreenAdz für Fremdleistungen (beinhaltend Auswahl und Anleitung der Leistungsschuldner) ist ausgeschlossen, sofern nichts Abweichendes schriftlich mit dem Kunden vereinbart ist.

14 GEWÄHRLEISTUNG

14.1 Die Gewährleistung seitens GreenAdz beschränkt sich auf Fälle der groben Fahrlässigkeit bzw. des Vorsatzes. Dies gilt auch für die Handlungen der Erfüllungsgehilfen von GreenAdz. GreenAdz haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Dies gilt auch, soweit das Verhalten zugleich eine unerlaubte Handlung darstellt. Weitergehende Ansprüche auf Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, gleich welcher Art, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit den für ihn erzielten Arbeitsergebnissen entstehen, sind ausgeschlossen.

14.2 Die Ersatzpflicht seitens GreenAdz für von ihr zu vertretende Schäden, gleich welcher Art, ist in jedem Fall der Höhe nach begrenzt auf die Gesamthöhe des Honorars, welches für den betreffenden Auftrag vereinbart wurde.

15 SONSTIGES

15.1 GreenAdz speichert und verarbeitet ggf. personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur Vertragsabwicklung und zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von GreenAdz gegenüber dem Kunden erforderlich ist..

15.2 Es gilt deutsches Recht. Soweit für Auslandskunden das für deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht anzuwenden wäre, wird dieses ausgeschlossen

15.3 Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von GreenAdz.

15.4 Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen sich als unwirksam erweisen, so verpflichten sich die Parteien, eine dem Regelungszweck und wirtschaftlichen Sinngehalt möglichst nahekommende Regelung neu, schriftlich und individuell zu vereinbaren.

15.5 Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist neben dem postalischen Weg auch die E-Mail.

Stand: Hamburg, den 01. Dezember 2015

Besondere Vertragsbedingungen: Hosting und ASP

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GreenAdz GmbH & Co. KG – im Folgenden „GreenAdz“ oder „Anbieter“ genannt – in ihrer jeweils gültigen Fassung für Leistungen von GreenAdz in den Bereichen des Hostings und als Application Service Provider (ASP). Sie gelten in der jeweils zuletzt einbezogenen Fassung auch für zukünftige Verträge zwischen GreenAdz und dem Kunden, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden. Abweichenden Bedingungen und Vertragsangeboten des Kunden wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Diese Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. BEGRIFFLICHKEITEN

- 2.1 „ASP-Leistung“ ist jede Leistung, die GreenAdz dadurch erbringt, dass GreenAdz Software für den Kunden auf von GreenAdz bzw. von den Partnern von GreenAdz bereitgestellter Hardware betreibt. „Hosting“ bedeutet die Bereitstellung von Speicherplatz auf von GreenAdz bzw. den Partnern von GreenAdz bereitgestellter Hardware. „Dienste“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ASP-Leistungen und/oder Hosting-Leistungen.

3. VERTRAGSSCHLUSS

- 3.1 Der Vertrag über Hosting und/oder über ASP-Leistungen kommt durch eine Annahmeerklärung von GreenAdz zustande. Geschuldet sind die jeweils vereinbarten Leistungen. Besondere Spezifikationen, Leistungswerte, Verfügbarkeiten oder andere besondere Gestaltungen der Leistung sind von GreenAdz nur geschuldet, soweit dies in diesen AGB vorgesehen oder ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart ist.

4. LEISTUNGSGEGENSTAND

- 4.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass dem Kunden vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung kein bestimmter, räumlich abgegrenzter Speicherraum oder dezidierte Hardware zur Verfügung gestellt oder von GreenAdz zur Erbringung der Hosting- oder ASP-Dienste verwendet wird. GreenAdz ist aber verpflichtet, dauerhaft Speicherplatz und sonstige Hardwarekapazitäten im vereinbarten Umfang für den Nutzer zum Gebrauch bereitzuhalten.
- 4.2 GreenAdz hat für die vereinbarungsgemäße Bereitstellung der Dienste an eine Internet- oder anderweitige Netzwerkschnittstelle Sorge zu tragen. GreenAdz wird sich darum bemühen, die vom Kunden bezogenen Dienste dauerhaft bereitzustellen. GreenAdz schuldet nicht den erfolgreichen Abruf durch den Kunden im Einzelfall. GreenAdz gewährleistet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Dienste von 98% je Kalenderquartal, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind. GreenAdz ist berechtigt, die Dienste zum Zweck der Wartung zu unterbrechen und wird den Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit über die Unterbrechung informieren. GreenAdz bemüht sich um eine Terminabstimmung zur Vermeidung oder Verringerung von Auswirkungen auf den Betrieb des Kunden. Unaufschiebbar Maßnahmen (z.B. beim Auftreten bzw. der Wahrscheinlichkeit kritischer Sicherheitsprobleme oder zur Gewährleistung der Systemstabilität) darf GreenAdz unverzüglich durchführen, wobei GreenAdz den Kunden frühestmöglich über die Betriebsunterbrechung zu informieren hat. GreenAdz ist des Weiteren dazu berechtigt, zweimalig je Kalendermonat Wartungsarbeiten für eine Dauer von bis zu drei Stunden durchzuführen („Wartungsfenster“). Die Terminierung der Wartungsfenster hat GreenAdz dem Kunden mindestens eine Woche vorab mitzuteilen und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auf Terminwünsche des Kunden einzugehen. Wartungsfenster gehen nicht zu Lasten vereinbarter Verfügbarkeiten.
- 4.3 GreenAdz ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Die Verantwortlichkeit von GreenAdz für gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen bleibt davon unberührt.
- 4.4 GreenAdz behält sich vor, im Rahmen anerkannter technischer Standards und seiner vertraglichen Verpflichtungen die eingesetzten Technologien (u.a. Server, Betriebssysteme) und Kommunikationsmittel zu ändern. GreenAdz hat hierbei auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht zu nehmen. GreenAdz hat den Kunden spätestens

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GreenAdz GmbH & Co. KG

zwei Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen hierüber in Textform zu informieren und aufzufordern, Bedenken gegen die geplante Änderung, die sich auf die Erreichbarkeit der Website/Dienste ergeben, mitzuteilen.

5. ALLGEMEINE PFLICHTEN DER KUNDEN

- 5.1 Kunden sind für die von ihnen bzw. für die von GreenAdz für den Kunden über die Hosting- und/oder ASP-Leistungen gespeicherten, veröffentlichten oder anderweitig verarbeiteten Daten allein verantwortlich.
- 5.2 Kunden dürfen bei der Nutzung der Dienste von GreenAdz nicht gegen geltende Rechtsvorschriften, Vertragsbestimmungen oder Rechte Dritter verstoßen.
- 5.3 Kunden haben geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Passwörter geheim zu halten. Im Falle eines Missbrauchs oder Missbrauchsverdachts ist GreenAdz unverzüglich zu informieren.
- 5.4 Kunden dürfen die von GreenAdz bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich verwenden, Es ist insbesondere untersagt:
 - Schadenstiftende Software, wie z.B. Viren, Trojaner u.Ä. zu verbreiten
 - Versuche zur heimlichen oder missbräuchlichen Datenerhebung oder –verarbeitung zu machen
 - Leistungen für den Versand von Spam-E-Mails oder anderweitig unverlangte Inhalte zu nutzen
 - Unerlaubte Werbung, z.B. für verbotene Produkte, zu treiben
 - Personenbezogene Daten Dritter, insbesondere Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mailadressen ohne deren vorherige Einwilligung zu veröffentlichen oder zum Zweck missbräuchlicher Nutzung zu erheben
 - Werbung für andere Angebote zu veröffentlichen, in welchen ein anderer Vertragszweck verschleiert wird
- 5.5 Der Kunde hält GreenAdz von allen Schäden frei, die GreenAdz durch vom Kunden zu vertretende Rechtsverletzungen entstehen. Die Freihaltung beinhaltet auch die Kosten für die Rechtsverteidigung in angemessenem, höchstens jedoch im gesetzlich zulässigen Umfang.
- 5.6 GreenAdz behält sich vorbehaltlich weiterer Ansprüche und Rechte vor, Inhalte, die gegen diese Geschäftsbedingungen oder Rechtsvorschriften verstoßen, ohne Vorankündigung zu sperren oder zu löschen. GreenAdz ist ferner berechtigt, Inhalte bis zur Klärung der Sach- und Rechtslage zu sperren, wenn Dritte gegenüber GreenAdz eine Rechtsverletzung behaupten oder GreenAdz auf andere Weise Kenntnis über den Verdacht einer Rechtsverletzung erlangt.
- 5.7 Der Kunde räumt GreenAdz für etwaig urheberrechtlich geschützte Daten und Inhalte, die von GreenAdz gespeichert werden, das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, örtlich auf den Standort des genutzten Servers und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränkte Recht zur unbegrenzten Vervielfältigung der Daten und Inhalte im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten ein. Daneben darf GreenAdz Backup-Kopien anfertigen, die im Umfang auf das erforderliche Maß beschränkt sind.
- 5.8 GreenAdz ist berechtigt, mit geeigneten Maßnahmen auf die Inhaltsverantwortlichkeit des Kunden für öffentlich abrufbare Dienste hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, für von GreenAdz für ihn betriebene öffentlich abrufbare Dienste eine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Anbieterkennzeichnung bereitzustellen.

6. INHALTE

- 6.1 Das Kopieren, Herunterladen, Verbreiten und Vertreiben sowie Speichern von Inhalten der Hosting- und/oder ASP-Dienste ist, mit Ausnahme der vertragsgemäßen Nutzung gemäß der mit GreenAdz getroffenen Vereinbarung, ohne die Zustimmung von GreenAdz nicht gestattet.
- 6.2 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über Hosting- oder ASP-Leistungen nur nach schriftlicher Zustimmung des Lizenznehmers an Dritte übertragen.
- 6.3 Hosting- oder ASP-Dienste von GreenAdz dürfen vom Kunden nur mit Zustimmung von GreenAdz von Dritten genutzt werden. Der Zugriff nicht zur Nutzung befugter Dritter ist vom Kunden zu unterbinden. Der Weitervertrieb der Leistung von GreenAdz bedarf der schriftlichen Zustimmung von GreenAdz

7. KÜNDIGUNG

- 7.1 Die Kündigung von Hosting- oder ASP-Leistungen bedarf der Schriftform.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GreenAdz GmbH & Co. KG

- 7.2 GreenAdz ist vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses berechtigt, die mittels der Leistungen erhobenen Daten zu löschen. Auf Wunsch des Kunden stellt GreenAdz dem Kunden die Daten sowie die für den Kunden betriebene Software in einem geeigneten Format zur Verfügung, sofern dem Kunden fortlaufende Nutzungsrechte an den Daten bzw. der Software eingeräumt sind.

8. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

- 8.1 GreenAdz hält die geltenden Datenschutzbestimmungen ein. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im erforderlichen Umfang zur Erbringung der vom Kunden bezogenen Dienste sowie deren Abrechnung verwendet. Für eine anderweitige Verwendung wird GreenAdz vorab die Zustimmung des Kunden einholen. Dies gilt nicht, soweit GreenAdz aus rechtlichen Gründen zur Herausgabe von Daten verpflichtet ist. Soweit GreenAdz personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich nach Maßgabe der Weisungen des Kunden.

9. HAFTUNG

- 9.1 GreenAdz haftet nicht für Einrichtungen oder Dienste außerhalb des Einflussbereiches von GreenAdz, insbesondere nicht für die Nicht-Verfügbarkeit der Dienste aufgrund von Störungen des Internets oder der zum Internet oder zur Zugangsvermittlung zum Internet genutzten Dienste oder Einrichtungen
- 9.2 Die Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GreenAdz finden Anwendung.

Stand: Hamburg, den 01. Dezember 2015